

Gesuch um Kostengutsprache für Psychotherapie im Rahmen der Soforthilfe nach Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 14, 15 und 17 OHG

Mit diesem Formular beantragen Sie bei der Opferberatungsstelle Luzern die Übernahme der Kosten für Psychotherapie. Damit wir Ihr Gesuch rasch behandeln können, sind wir auf nähere Angaben zu Ihrer Person und Ihrer aktuellen Situation angewiesen.

Ihre Angaben helfen der Opferberatungsstelle bei der Beurteilung des Gesuches.

1. Personalien gesuchstellende Person (von Straftat betroffene Person)

Name	
Vorname	
Soho-Nr.	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m
Strasse / Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Geburtsdatum	
Nationalität	
Zivilstand	
Aufenthaltsbewilligung / Status	
Telefon Mobile	
Kinder	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, Anzahl? Alter?

2. Straftat / Strafverfahren

Datum Straftat	
Ort Straftat	
Wurde Strafanzeige erstattet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht entschieden Falls ja, Datum Strafanzeige:

3. Beschreibung der Straftat

Bitte beschreiben Sie den massgeblichen Sachverhalt, welcher die Opferstellung der gesuchstellenden Person begründet. Der Sachverhalt ist möglichst präzise und umfassend zu formulieren, damit beurteilt werden kann, ob ein opferhilferechtlich relevanter Straftatbestand erfüllt ist. Sollten Sie bereits eine Kostengutsprache für Notunterkunft in gleicher Angelegenheit erhalten haben, so können Sie untenstehend auf das Gesuch um Notunterkunft verweisen und allenfalls ergänzen.

1246 Zeichen (mit Leerzeichen)

4. Zustand vor der Straftat / Symptome nach der Straftat

Hinweis: Hier sind die Symptome zu beschreiben, welche sich bei der gesuchstellenden Person nach der Straftat zeigen resp. gegenüber dem Zustand vor der Straftat zugenommen haben. Dabei ist zwischen körperlichen, seelischen und sozialen Beeinträchtigungen zu unterscheiden.

Beeinträchtigung	Symptome
körperlich/physisch	
seelisch/psychisch	
sozial (beruflich, zwischenmenschlich, Gestaltung des Alltags)	

5. Anträge

Bitte beachten Sie: Als Soforthilfe werden die Kosten von der Opferhilfe übernommen, wenn die psychotherapeutische Hilfe aufgrund der Straftat(en) zeitlich dringend und notwendig ist, d.h. wenn und solange eine Krisensituation vorliegt.

Seit 1. Juli 2022 können die Kosten der Psychotherapie über die Grundversicherung der Krankenkasse (KVG) abgerechnet werden, sofern diese auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin hin erfolgt und die Therapeutin bzw. der Therapeut über die nötige Zulassung verfügt. Im Rahmen der Soforthilfe wird Kostengutsprache für Kosten, die die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse nicht übernimmt, geleistet. Dazu gehören Franchise und Selbstbehalt für maximal 15 Therapiesitzungen.

Die Kosten für eine ärztliche Konsultation entlang der Anordnung gelten als Verfahrenskosten nach OHG und werden von der Opferhilfe vergütet.

Maximal 15 Therapiesitzungen (gemäss ärztlicher Anordnung)	<input type="checkbox"/> Ja
Übersetzung notwendig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

6. Subsidiarität

Die Leistungen der Opferhilfe sind subsidiär zu Leistungen Dritter, d.h. die Übernahme der Kosten, gestützt auf das OHG, kommt nur in Frage, wenn die entsprechenden Kosten nicht durch die Krankenkasse und die Unfallversicherung erhältlich gemacht werden können.

Besteht bereits Kontakt mit einer anderen Opferberatungsstelle?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, welche?
Besitzt die gesuchstellende Person eine Krankenkasse (KVG)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kann aus bestimmten Gründen keine ärztliche Anordnung erfolgen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, warum nicht?
Besteht eine Unfallversicherung? Und wurde eine Unfallmeldung gemacht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls nein, warum nicht?

7. Beilagen (falls bereits vorhanden)

Vollmacht	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Police der Krankenkasse (KVG)	<input type="checkbox"/>
Ärztliche Anordnung für Psychotherapie	<input type="checkbox"/>
Unfallmeldung	<input type="checkbox"/>
Polizeirapport	<input type="checkbox"/>

8. Name und Adresse Therapeut / Therapeutin

Name Vorname	
Praxis	
Strasse / Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	

Wird nach dieser Erstbehandlung eine längerfristige psychotherapeutische Unterstützung als notwendig erachtet, ist ein Gesuch um längerfristige Hilfe für Psychotherapie ([Formular Gesuch um finanzielle Leistungen nach Opferhilfegesetz](#)) gemäss Art. 13-16 OHG beim *Rechtsdienst der Dienststelle Soziales und Gesellschaft* (Entschädigungsbehörde nach Opferhilfegesetz), *Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern* einzureichen.

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigt die gesuchstellende Person die Opferberatungsstelle Luzern, die für die Prüfung notwendigen Informationen bei involvierten Stellen (Notunterkunft, Therapeut/Therapeutin) einzuholen und an berechnigte Stellen, namentlich Leistungserbringende, weiterzugeben.

Ort / Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Bitte Gesuch unterschreiben und senden an:

Opferberatungsstelle
des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
E-Mail: opferberatung@lu.ch